

Regelungen des Kletterbetriebs an der künstlichen Kletterwand im Wilhelm-Liebknecht-Haus Gießen

(Stand Februar 2010)

1. Zielsetzung und Nutzungsgrundlagen

Das Klettern an der Kletterwand der Gemeinwesenarbeit (GWA) Gießen-West soll in erster Linie einem erlebnispädagogischen, gruppendynamischen und integrativen Fokus dienen. Erst in zweiter Linie werden Aspekte wie Bewegungsförderung, Klettertechnik und sportlicher Wettkampf berücksichtigt. Dabei wird besonders dem Ansinnen der Jugendlichen des Wohngebietes bzw. des Jugendclubs Rechnung getragen, die Kletterwand auch externen Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen zur Verfügung zu stellen, um auch weiterhin die Öffnung der Einrichtung nach außen zu unterstreichen und einen Besuch auf der Gummiinsel positiv zu besetzen.

In jedem Fall aber haben Nutzungen im Rahmen der Arbeit der GWA Vorrang vor Anfragen externer Gruppen. Auch einer Ausleihe von Material kann nur zugestimmt werden, wenn der Kletterbetrieb im Wilhelm-Liebknecht-Haus dadurch nicht eingeschränkt wird, wozu auch die Nutzung der Wand während der Öffnungszeiten des Jugendclubs gehört.

Die Nutzung der Wand bzw. Ausleihe von Klettermaterial erfolgt nur im Rahmen von Kooperationsbezügen der GWA in der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Eine öffentliche Nutzung der Kletterwand bzw. Ausleihe von Klettermaterial findet nicht statt.

Eine Nutzung außerhalb des o.a. Rahmens kann nur durch ausgebildete und erfahrene Teammitglieder außerhalb ihrer GWA-Arbeitszeiten erfolgen. Externe Gruppen, die durch nachweislich oder dem Team bekannt qualifizierte Anleiter im Rahmen pädagogischer Arbeit angeleitet werden, dürfen die Kletterwand nach Absprache mit dem Team der GWA nutzen (siehe Terminvergabe/externe Nutzung und Anleitung/Sicherheitsstandards).

Während der Nutzung der Kletterwand im Wilhelm-Liebknecht-Haus ist sicherzustellen, dass der reguläre Arbeitsablauf der GWA durch die Klettergruppen nicht beeinträchtigt wird. Verantwortlich für die Klettergruppe ist ausschließlich der dafür eingetragene Anleiter.

2. Terminvergabe und externe Nutzung

Die Vergabe von Terminen erfolgt koordiniert über einen zentralen Terminkalender, der im Büro der Jugendarbeit des Wilhelm-Liebknecht-Hauses zu finden ist. In diesen Kalender werden alle Belegungs- und Ausleihzeiten der Kletterwand und des Materials detailliert und frühzeitig eingetragen. Die Termine können von allen MitarbeiterInnen des Hauses eingetragen werden, wobei bei Anfragen sicherzustellen ist, dass die Nutzung

der Wand bzw. die Ausleihe von Material nur von dem Team bekannten, ausgebildeten und erfahrenen Anleitungenkräften begleitet wird. Wird von externen Gruppen eine Anleitung durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der GWA gewünscht, liegt es in der Verantwortung des Gruppenleiters, mit dem/der angefragten Anleiter/in persönlich Termine und Details zu vereinbaren.

Termine und Ausleihen, die im Kletterkalender eingetragen sind, sind bindend, auch wenn grundsätzlich Aktionen im Rahmen der GWA Vorrang haben.

Externe Gruppen müssen sich mindestens 3 Wochen vor dem beabsichtigten Termin anmelden. In diesem Vorgespräch wird die Verfügbarkeit der Wand, des Materials oder eines Anleiters/einer Anleiterin für den gewünschten Zeitpunkt abgeklärt. Bis spätestens 2 Werktage vor dem zugesagten Termin müssen sich externe Gruppen nochmals zur endgültigen Klärung mit der betreffenden Kraft im Wilhelm-Liebknecht-Haus telefonisch in Verbindung setzen. Geschieht dies nicht, behält sich die GWA vor, den Termin einseitig abzusagen bzw. die Wand, das Material, den Anleiter/die Anleiterin anderweitig zu vergeben bzw. einzusetzen.

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Kletterwand und des Materials werden die folgenden Nutzergruppen unterschieden:

1. Zielgruppe der GWA, d. h. Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die im Rahmen der Arbeit im Wilhelm-Liebknecht-Haus die Wand/das Material nutzen;
2. a) Gruppen, die im Rahmen der Präsentation der GWA die Wand nutzen bzw. von der GWA dazu eingeladen wurden (z.B. bei Konfirmandentagen oder im Rahmen von Kooperationsprojekten mit Schulen);
2. b) Gruppen, die in internen Fortbildungen des Diakonischen Werkes (DW) Wand bzw. Material nutzen;
3. Gruppen, die in engen Kooperationen mit der GWA bzw. dem DW stehen, wie z.B. Schulen, Pfarrgemeinden, Jugendeinrichtungen u.ä.;
4. andere Gruppen
5. Träger, die die Wand im Rahmen selbst angebotener Fortbildungen nutzen

Kletterseile werden generell nicht verliehen und dürfen nur von MitarbeiterInnen der GWA und des DW Gießen genutzt werden.

3. Versicherungsrechtliche Fragen für externe Gruppen

Externe außerschulische Gruppen benötigen für die Nutzung der Wand von jedem minderjährigen Teilnehmer die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten (siehe Anlage zu diesem Papier).

Im Fall der Nutzung durch Schulklassen sind die für die Kletteraktion verantwortlichen Lehrer verpflichtet, mit ihrer Schulleitung zu klären, ob für die Gruppe unter den gegebenen Rahmenbedingungen Versicherungsschutz besteht. AnleiterInnen der GWA werden in jedem Fall davon ausgehen, dass für die TeilnehmerInnen der Versicherungsschutz über die betreffende Schule gedeckt ist!

Auch wenn Schulklassen von unseren AnleiterInnen eingewiesen und beaufsichtigt werden, bleibt die Lehrkraft im Sinne des Schulrechts für die Gruppe verantwortlich. Falls die Lehrkraft über keine eigene Kletterqualifikation verfügt, muss sie insbesondere die permanente Aufsicht über ihre Lerngruppe übernehmen und die AnleiterInnen unterstützen, z.B. bei organisatorischen und disziplinarischen Maßnahmen.

4. Anleitungs- und Sicherheitsstandards

- Die Anleitung darf nur durch ausgebildete, erfahrene und dem GWA-Team bekannte AnleiterInnen erfolgen. Bei unbekanntem AnleiterInnen ist sicher zu stellen (z.B. durch die Vorlage von entsprechenden Zertifikaten), dass sie über die notwendige Ausbildung und Erfahrung in der Anleitung von Gruppen an einer künstlichen Kletterwand verfügen. Eine Einweisung in die „Regelungen des Kletterbetriebs an der künstlichen Kletterwand im Wilhelm-Liebkecht-Haus Gießen“ und in die Gegebenheiten vor Ort muss in diesem Fall erfolgen. Alle Anleitungskräfte müssen über eine aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung verfügen (d.h. der letzte Kurs liegt nicht länger als 2 Jahre zurück).
- Eine Nutzung der Wand durch Kinder und Jugendlichen ohne die oben näher differenzierte Anleitung ist verboten!
- Die Kletterwand soll bevorzugt unter erlebnispädagogischen, gruppodynamischen und integrativen Aspekten genutzt und nicht auf ein reines Sportgerät reduziert werden. Dem soll die Anleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Rechnung tragen, eine rein sportlich orientierte Leistungsförderung ist nicht anzustreben. Wesentliches Ziel ist es, Reflexions- und Transferprozesse anzuregen, bzw. in Gang zu setzen und so einem reinen Erlebniskonsum vorzubeugen.
- Vor Aufnahme des Kletterbetriebs sind verantwortliche AnleiterInnen verpflichtet, Einblick in das Nutzungsbuch für Wand und Material zu nehmen. In diesem Buch müssen alle Nutzungen von Wand und Material eingetragen werden und Bemerkungen, z.B. über Besonderheiten während des Betriebs niedergeschrieben werden.
- Das Material wird durch Fachkräfte regelmäßig überprüft. Trotzdem muss das genutzte Material vor dem Kletterbetrieb per Sichtkontrolle auf ordnungsgemäße Funktion überprüft werden.

- Mit Kindern und Jugendlichen wird grundsätzlich per HMS mit 3 Personen pro Seilschaft gesichert, d.h. die dritte Person der Seilschaft sichert das Bremsseil nach.
- Unmittelbar vor dem Klettern muss die Sicherungskette, zusätzlich zum 4-Augen-Prinzip durch die Kletternden selbst, von einer Anleitungskraft überprüft werden.
- Die Anleitungskräfte müssen zu jedem Zeitpunkt die sich an der Wand befindenden TeilnehmerInnen beobachten können.
- Die Anleitungskräfte müssen im Notfall intervenieren können.
- Es ist darauf zu achten, welche Gruppenprozesse ablaufen und ob diese zu Gefährdungen führen können (z.B. unkonzentriertes Sichern).
- Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Platz zwischen den einzelnen Kletterern besteht.
- Bei kleinen Kindern, übergewichtigen oder bewegungsgestörten Personen soll zusätzlich zum Hüftgurt ein Brustgurt bzw. ein entsprechender Komplettgurt benutzt werden.
- Zur Sicherung sind nur HMS-Karabiner als klassische Schrauber zu nutzen (keine Twistlocks, Gri-Gris usw.)
- Es darf nur in der ungefähren Falllinie des Seils geklettert werden, um Unfälle durch Pendeln zu vermeiden.
- Die Seile am äußeren Rand der Wand sollen nur zum Sichern und nicht zum Klettern verwendet werden, um ein sicheres Ablassen zu gewährleisten.
- Zur Gurt-/Seilverbindung des Kletterers wird mit gestecktem Achterknoten direkt eingebunden, es werden keine Karabiner benutzt.
- Ungesichert (z.B. zum Bouldern) darf die Wand höchstens bis zu einer Absprunghöhe von 60 cm (Tritthöhe) genutzt werden.
- Im Gurtzeug, in der Nähe des Klettermaterials und der Seile darf nicht geraucht werden.
- In den Gurt eingebunden oder mit Kletterschuhen, darf der Innenhof nicht verlassen werden.
- Billiard, Tischtennis spielen oder andere Aktivitäten im Innenhof während des Kletterns sind verboten.

- Die Wand darf aus hygienischen Gründen nicht mit Strassenschuhen beklettert werden. Es müssen entweder Kletterschuhe oder mitgebrachte Hallenschuhe benutzt oder es muss barfuss geklettert werden.
- Wird die Wand in Eigenregie (ohne Anleitung von MitarbeiterInnen des Diak. Werkes) genutzt, muss die für die Gruppe verantwortliche und aufsichtsführende Person vor der Kletteraktion eine Haftungserklärung unterzeichnen.

5. Gruppengröße, Anleiterschlüssel und Betreuungszeiten

Durch die vorgegebene Routenzahl und das eingeschränkte Raumangebot im Innenhof vor der Kletterwand sollte eine Nutzung der Wand auf gleichzeitig maximal 9 Personen (3 Personen pro Route) begrenzt sein. Kletteraktionen mit größeren Gruppen können deshalb nur verantwortet werden, wenn es dafür pädagogische Konzepte und entsprechend viele Betreuungskräfte gibt (beispielsweise bei einer Aufteilung in mehrere Kleingruppen). Für die Anleitung einer 9er Gruppe von Kletterneulingen an der Wand sind mindestens 2 AnleiterInnen erforderlich, optimal ist jedoch eine Leitungskraft pro Seilschaft.

Als Richtwert für die Anleitungszeiten pro Tag und AnleiterIn soll eine Zeit von maximal 4 Stunden gelten, wobei ausreichende Pausenzeiten, Gruppengröße und Zusammensetzung bzw. Erfahrung der Gruppe beeinflussende Indikatoren für die Maximalzeit sind.

6. Kosten

Es fallen Kosten in unterschiedlicher Höhe für die verschiedenen Nutzergruppen (siehe Punkt 2: externe Nutzung/Terminvergabe) an:

- Bei der Nutzung der Wand und der Materialien durch die Gruppen 1, 2a und 2b fallen keine Nutzungsgebühren an.
- Bei Nutzung der Wand / des Materials durch die Gruppen 3 und 4 fallen 20,-€ pro Gruppe und Nutzung an.
- Bei Nutzung der Wand durch Träger im Rahmen eigener Fortbildungen (Gruppe 5) fallen 80,- € an.

Die Einnahmen werden durch das Diakonische Werk zweckgebunden verwaltet und werden ausschließlich zur Instandhaltung der Kletterwand und für Ersatzbeschaffungen beim Klettermaterial genutzt.

- Bei der Gruppe 4 fallen, falls keine qualifizierten Leitungskräfte von der Gruppe selbst gestellt werden, 60,-€ pro Anleiter/in und Doppelstunde an, weil die Anleitung der Gruppen außerhalb der Arbeitszeiten der GWA stattfindet.

Die GWA behält sich vor, im Falle einer Absage 50% des vereinbarten Betrages einzubehalten bzw. nachzufordern, wenn nicht bis spätestens 5 Werktage vor dem Termin abgesagt wird.

Kontakt: Diakonisches Werk Gießen, GWA Gießen-West, Leimenkauter Weg 16, 35398 Gießen
Tel.: 0641/83129

Chronologischer Ablauf der Kletterwandnutzung (Leitfaden)

1. Mindestens 3 Wochen vor dem Nutzungstermin ist eine telefonische Anmeldung erforderlich. Im Telefonat soll abgeklärt werden, ob eine Anleitungskraft aus der GWA erforderlich und verfügbar ist und nach welchem Konzept die Nutzung stattfinden soll.
2. Mindestens 2 Werktage vor dem Nutzungstermin ist eine telefonische Rückmeldung erforderlich, um Details der Nutzung abzuklären.
3. Am Nutzungstermin:

Wenn die Gruppe beim Klettern von Anleitungskräften des Wilhelm-Liebknecht-Hauses betreut wird: Erklärungen im Anhang unterschrieben mitbringen

Wenn die Gruppe mit eigener (externer) Anleitungskraft klettert:

- Nach vorheriger Vereinbarung Innenhof aufschließen lassen bzw. Schlüssel dafür abholen
- Spätestens unmittelbar vor Beginn des Kletterbetriebes die unterschriebene Haftungserklärung und ggf. die Erklärungen im Anhang dieses Papiers einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der GWA übergeben
- Sich in jedem Fall vor dem Klettern Einsicht in das Wand- und Materialbuch (befindet sich in der Kiste mit den Klettergurten im Jugendclub-Lager) verschaffen und die letzten Einträge sichten!
- Sich benötigtes Material aus dem Jugendclub-Lager im 1. Stock geben lassen und vor Kletterbeginn zählen!
- Die hochgeknüpften Seile aufknüpfen, herunterziehen und sich bitte genau einprägen, wie die Seile hochgebunden waren, damit die Seile nach dem Klettern wieder genauso nach oben gebunden werden können
- Während des Kletterbetriebs unbedingt auf die Einhaltung interner Regelungen achten
- Nach dem Klettern unbedingt die Seile mit ihrer Mitte nach oben ziehen und hoch binden, Material zählen und einen Eintrag ins Kletterbuch machen, insbesondere sollen Auffälligkeiten (z.B. lose Griffe, beschädigtem Material, usw.) vermerkt werden
- Betrag wie vereinbart entrichten und den Innenhof abschließen (lassen)

Erklärung zur Kletteraktion am _____
(angeleitet von MitarbeiterInnen des Diakonischen Werkes Gießen)

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

Ich vertrete folgende(n) Organisation, Schule oder Verein:

Ich habe die gültigen **Regelungen des Kletterbetriebs an der künstlichen Kletterwand im Wilhelm-Liebknecht-Haus Gießen** erhalten, von den Inhalten Kenntnis genommen und die Regelungen in allen Punkten anerkannt.

Falls ich eine Schule vertrete, habe ich insbesondere die Fragen, die die Regelungen zum Versicherungsschutz betreffen, geklärt (siehe Punkt 3 der Regelungen).

Ort und Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung von Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, das mein Sohn/meine Tochter

Vorname und Name des Kindes

an einer durch fachkundiges Personal angeleiteten Kletteraktion an der künstlichen Kletterwand des Diakonischen Werkes Gießen im Wilhelm-Liebknecht-Haus, Leimenkauter Weg 16 in 35398 Gießen teilnimmt.

Diese Einverständniserklärung gilt (*Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen*):

- einmalig für die Kletteraktion am _____
- generell für alle Kletteraktionen bis auf Widerruf.

Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

Ort und Datum

Unterschrift